

Organisation des Moduls „Praxisprojekt“ für die Studiengänge Wirtschaftsinformatik, Allgemeine Informatik, Technische Informatik (B. Sc.)

Als Randbedingungen für die Regelungen ist zu beachten, dass das Praxisprojekt in Kombination mit der Bachelorarbeit ermöglichen soll, dass Studierende für einen längeren Zeitraum (3-6 Monate) ein Vorhaben in einem Projekt der Hochschule oder eines Unternehmens verfolgen können sollen,

Die Lehrveranstaltung „Praxisprojekt“ wird in einen Seminarteil und den eigentlichen Projektteil gegliedert. Somit wird das Praxisprojekt in 2 Teilmodulen erbracht:

Teilmodul a: **Praxisprojektarbeit**

(Projektteil: Erstellung einer Dokumentation der Projektergebnisse)

Teilmodul b: **Praxisprojektseminar**

(Seminarteil: Seminarteilnahme und Seminarvortrag)

Die **Praxisprojektarbeit** wird auf Basis des dokumentierten Projektergebnisses bewertet. Die Regeln zur Bewertung von Bachelorarbeiten werden hierfür entsprechend angewandt. Es ist zu empfehlen, dass der Prüfer auch bei der Betreuung und Bewertung der anschließenden Abschlussarbeit involviert ist.

Das **Praxisprojektseminar** wird in jedem Semester von einem Hochschullehrer (Seminarleiter) für alle Studierende, die an einem Praxisprojekt arbeiten, angeboten. In der Regel wird dies der Studiengangsbeauftragte sein. Im Praxisprojektseminar werden die Ergebnisse der Praxisprojekte in einem Seminarvortrag vorgestellt. Es besteht Teilnahmepflicht und es müssen in den während der Vorlesungszeiten mindestens 14-tägig stattfindenden Seminarveranstaltungen mindestens 3 Seminarvorträge anderer Studierender angehört werden. Außerdem wird in einer dieser Veranstaltungen der eigene Seminarvortrag gehalten. Dieser wird durch zwei Prüfer bewertet. Dies sollten der Seminarleiter und ein weiterer Prüfer sein. Die Beantwortung der Fragen im Anschluss an den Seminarvortrag geht in die Bewertung mit ein, und durch die Fragen wird sichergestellt, dass es sich um eine individuelle Leistung handelt.

Die Modulnote für das Gesamtmodul „**Praxisprojekt**“ wird zu 40% aus der Bewertung des Praxisprojektseminars (Seminarvortrag) und zu 60% aus der Bewertung der Praxisprojektarbeit gebildet. Beide Teilmodule müssen mit mindestens 4,0 bewertet sein.

Organisatorisches

Die beiden Teilmodule Praxisprojektarbeit und Praxisprojektseminar werden getrennt voneinander wie 2 verschiedene Module durchgeführt und verwaltet:

- Die Bewertung der Praxisprojektarbeit wird unabhängig vom Seminarteil vom Prüfer der Praxisprojektarbeit ans Prüfungsamt gemeldet.
- Das Praxisprojektseminar wird durch den Seminarleiter organisiert. Die Überprüfung der Teilnahme an den erforderlichen Seminarveranstaltungen erfolgt durch den Seminarleiter. Die Bewertung des Seminarvortrags wird unabhängig von der Praxisprojektarbeit durch den Seminarleiter ans Prüfungsamt gemeldet.
- Die Zusammenführung der Noten der beiden Teilmodule erfolgt entsprechend der genannten Gewichtung (60/40) durch das Prüfungsamt.

Auszüge aus der geltenden Prüfungsordnung zum Thema „Praxisprojekt“

In § 24 (4) der „Prüfungsordnung für die Studiengänge Allgemeine Informatik, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science...“ vom 13. Februar 2008 wird das Ziel des Moduls Praxisprojekt definiert:

„... In dem unter Absatz 2 genannten Praxisprojekt sollen die Studierenden lernen, Methoden und Techniken, die sie im Studium erlernt haben, in einem realitätsnahen Projekt weitgehend selbständig anzuwenden. Dabei sollen die Modulinhalte der Lehrveranstaltungen des ersten bis fünften Semesters anhand von realen Anforderungen in einem praxisrelevanten Kontext angewendet werden. Dies kann entweder in einem Unternehmen oder in der Hochschule – dann eingebettet in Forschungsprojekte – erfolgen. Das Praxisprojekt hat eine Dauer von mindestens 3 und höchstens 6 Monaten. Während dieser Zeit findet ein verpflichtendes Seminar statt, in dessen Rahmen die Praxisprojektarbeit präsentiert wird. Die Modulnote wird zu 40% aus der Bewertung des Seminarvortrags und zu 60% aus der Bewertung der Projektarbeit gebildet. Sowohl Seminarvortrag als auch Projektarbeit müssen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. ...“

In §17 (3) werden die Zulassungsvoraussetzungen zum Praxisprojekt definiert:

„... Zum Praxisprojekt nach § 24 Abs. 2 wird auf Antrag zugelassen, wer das Grundstudium vollständig und Hauptstudium mit Ausnahme von zwei Modulprüfungen und der Bachelorarbeit und des Kolloquiums bestanden hat. Über die Zulassung zum Praxisprojekt entscheidet der Prüfungsausschuss. ...“